

Warum den Jesuiten nicht zu trauen ist

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **48 (1965)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kreuzzügen für die «Freiheit» noch mehr der Fall. Die Regierungen als Lakaien der Rüstungsindustrie und der Militärkamarilla machen munter mit. Und der kleine Mann schlägt den andern tot, der ihm nie etwas zuleide getan hat, oder lässt sich von ihm totschiessen, ohne eigentlich zu wissen warum, ganz einfach «weil es das Gesetz so befiehlt».

*

Natürlich machen sich da auch Gegenkräfte bemerkbar. Eine dieser Gegenkräfte ist der Papst. Er betet unablässig für den Frieden und fordert seine Getreuen auf, dasselbe zu tun.

Er betet. So wie die gesamte Menschheit seit urdenklicher Zeit für den Frieden betet. Aber es ist blosser Rhetorik oder das Eingeständnis des eigenen Unvermögens: Herr, hilf du! Und Gott hat bisher diese Gebete nicht erhört. Man müsste es also mit etwas anderem versuchen.

Das Gebet, in diesem Zusammenhang betrachtet, ist die Flucht vor der Tat. Oder anders ausgedrückt: der Weg des geringsten Widerstandes. Um Kriege zu vermeiden und Kriegsgewinnler kaltzustellen, müsste schon eine weltumfassende aktive Aktion ausgelöst werden. Sie müsste unmittelbar den Menschen ansprechen, der nicht für hohle Schlagworte sterben will, und denjenigen treffen, der aus diesem sinnlosen Sterben Kapital schlägt.

Hielte sich jeder Mensch an das christliche Gebot: du sollst nicht töten, so wäre ein Krieg undenkbar. Der Mensch müsste also angehalten werden, dieses Gebot zu befolgen.

*

Wer aber könnte ihn dazu veranlassen? Ein Friedensapostel wie Dätwyler wirkt zu theatralisch und hat zu wenig Resonanz. Es müsste eine Autorität von weltweiter Geltung sein, eine überragende, von der ganzen Christenheit anerkannte Persönlichkeit mit den unerhörtesten Machtmöglichkeiten, den Gang der Dinge zu beeinflussen, wie zum Beispiel der Papst. Ich kann mir vorstellen, dass der Papst einen Aufruf an die ganze Welt erlässt, ungefähr folgenden Inhalts:

Bis jetzt ist das sechste Gebot so befolgt worden, als ob es sich dabei um ein Kochrezept oder die Gebrauchsanweisung für ein Fleckenwasser handle; man konnte sich daran halten oder nicht. Kraft meiner Machtbefugnis als oberster Seelenhirte und Stellvertreter Gottes ordne ich die absolute Gültigkeit dieses Gebotes an. Es ist als bedingungslose, heilige Verpflichtung strikte zu folgen, Regierungsbefehle hin oder her. Wer einen Menschen umbringt, wird mit den höchsten Kirchenstrafen belegt. Ich fordere die Menschen aller Länder auf, den Militärdienst zu verweigern und damit eindeutig zu dokumentieren: ich will nicht töten!

So ungefähr stelle ich es mir vor, sinngemäss, wenn auch in andern Wortlaut.

Das wäre eine Tat!

Der Papst hätte die ganze sich nach Frieden sehnende gläubige und ungläubige Menschheit mit Ausnahme der Kriegsgewinnler auf seiner Seite. Er brauchte nicht mehr um den Frieden zu beten; er hätte ihn geschaffen durch einen kategorischen Befehl.

Ich sehe da einige Leute mitleidig lächeln: Utopie! Ja wäre es denn utopisch, den einzigen Schritt zu unternehmen, der Kriege wirksam verhindern kann?

«Und wenn uns nun einer angreift, wie wollen wir uns verteidigen ohne Militär?» höre ich diese Leute sagen. Ich antworte ihnen: es wird uns niemand angreifen, weil kein Mensch mehr den andern tötet, sowohl auf unserer wie auf der andern Seite.

Aber der Papst gebietet doch nur über die katholische Welt. Die Anhänger der protestantischen Kirche, die Hindu, die Mohammedaner, die Freidenker werden den päpstlichen Befehl nicht auf sich beziehen; es fehlt ihm also die universale Gültigkeit. — Gemach! Man verkenne nicht das moralische Ge-

wicht einer mutigen Tat. Wenn der bedeutendste und einflussreichste unter ihnen vorgeht, so werden sich alle andern Kirchenfürsten, welche Konfessionen oder Religionen sie auch vertreten mögen, seinem Vorgehen anschliessen. Sie könnten gar nicht anders, sie würden sonst weggefegt vom Aufbruch der Menschheit, die jahrhundertlang vergeblich um den Frieden betete und nun von der erlösenden Tat mitgerissen wird.

Also ein Aufruf zur Meuterei. Wissen Sie, dass Meuterer an die Wand gestellt werden?

Es ist ein Aufruf zur universalen Meuterei gegen die universalen Kriegsmächte, das einzige wirksame Mittel, den staatlich befohlenen Mord zu verhindern. Und lassen Sie sich ruhig an die Wand stellen: kein Soldat wird auf Sie schiessen und kein Offizier den Exekutionsbefehl geben, denn sie alle halten sich nun strikte an das sechste Gebot, das der Papst zur unbedingten Verpflichtung gemacht hat: du sollst nicht töten!

Es werden dennoch viele Leute immer noch nachsichtig und mitleidig lächeln. Mögen sie. Das spöttische Lächeln ist schlimmer. Das spöttische Lächeln im Wissen darum, dass es wahrscheinlich keinem Papst einfallen wird, das Wort in die Tat umzusetzen. In die revolutionäre Tat. Nicht dass er dabei untätig bliebe, der Papst.

Ich bin überzeugt, er wird weiter und unablässig für den Frieden beten.

Jakob Stebler

Warum den Jesuiten nicht zu trauen ist

In den Auseinandersetzungen über die von katholischer Seite geforderte Aufhebung des Jesuitenartikels der Bundesverfassung taucht immer wieder das Argument auf, die Jesuiten hätten sich in den letzten Jahrzehnten «gebessert» und würden daher keine Gefahr für den Staat mehr bilden, gegen die er sich durch eine Verfassungsbestimmung sichern müsse. Auf den ersten Blick scheint dieses Argument gar nicht so unbedeutend, und es besteht kein Zweifel daran, dass es namentlich in reformierten Kreisen einen gewissen Eindruck hervorgerufen hat und dass eine bestimmte Sorte von Persönlichkeiten, die sich auf liberale Grundsätze berufen, sich von diesem Argument beeindrucken liessen, wenn sie heute der Aufhebung das Wort reden.

In der Tat fehlt heute dem Auftreten der Jesuiten manches dramatische Moment, das ihm früher eigen war. Fürstenmorde mit Gift und Dolch, wie sie unter jesuitischen Einflüssen an den Königen Heinrich III. und Heinrich IV. von Frankreich begangen wurden, und andere schwere Verbrechen, wie sie den Jesuiten früher teils nachgewiesen, teils zugeschrieben wurden, Exzesse im Bekehrungseifer und ähnliches wären ihnen heute sehr schwer nachzuweisen.

Aber ist das so, weil die Jesuiten sich wirklich geändert haben oder einfach, weil ihnen die Gelegenheit und Möglichkeit zum Begehen oder Anstiften derartiger Verbrechen fehlt? Die Welt besteht heute zumeist aus Republiken. Es ist gar nicht mehr so einfach, Königsmörder zu sein. Die noch vorhandenen Monarchen aber sind entweder durch moderne demokratische Verfassungen auf eine pure Repräsentationsrolle zurückgebunden oder stehen an der Spitze ausserkatholischer, ja ausserchristlicher Staaten. Welche Rolle die Jesuiten in Vietnam bei dem verhängnisvollen Diem-Regime in der gewaltsamen Katholisierungsepoche in Saigon gespielt haben, steht noch nicht fest, ebenso wenig, ob und inwieweit den Jesuiten mindestens eine moralische Mitschuld an der Ermordung des grossen französischen Friedensfreundes Jean Jaurès am Vorabend des Ersten Weltkrieges zufällt und an der Ermordung des Königs Alexander von Jugoslawien in Marseille durch die erzkatholischen Verschwörerbanden der Ustaschi, die später, als sie mit Hitlers Hilfe in Zagreb zur Macht kamen, mit Mordbrenner-

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der
Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich,
Postcheck-Konto 80 - 48853.

methoden die Bekehrung der nichtkatholischen Bevölkerung Kroatiens und Bosniens betrieben.

Aber selbst wenn überzeugende Untersuchungen objektiver Historiker erweisen würden, dass alle die genannten politischen Verbrechen unseres Jahrhunderts (wobei wohl so manches dunkle Geschehnis in den lateinamerikanischen Staaten zu untersuchen wäre) in keiner Weise von den Jesuiten beeinflusst waren und deren Unschuld daran feststünde, gäbe es noch Grund genug, ihnen zu misstrauen.

Da ist zunächst die von ihnen vertretene und ihren Zöglingen adressierte Moral, die mit ihren aller echten Moral spotnenden Grundsätzen des blinden Kadavergehorsams, den schon der heilig gesprochene und in die Reihen der grossen Lehrer der Kirche erhobene Alfons de Liguori für die Anhänger des Ordens forderte, mit ihrem «Probabilismus», jener Kasuistik, die jedes Verbrechen entschuldigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein bedeutender Morallehrer der Kirche es nicht für eine Sünde hält.

Dazu kommt die «reservatio mentalis», jener Gipfel widerlichster Moralheuchelei, mit der durchtriebene Intriganten und gewissenlose Verbrecher jede Untat vor sich selbst und anderen rechtfertigen können. Der Jesuitenorden hat solche, von jedem anständigen, moralisch sauberen Menschen als verwerflich angesehene Lehren und Praktiken seit Jahrhunderten gelehrt und geübt, alle seine Mitglieder sind in ihrem Geist erzogen, und der Orden hat bis jetzt sich als solcher niemals von der infamen Bastardierung alles ethischen Empfindens durch Alfons de Liguori und andere Moralthologen des Ordens losgesagt und ihre verderblichen Lehren verurteilt. Aber selbst wenn es so wäre, könnten wir uns darauf ja nicht im geringsten verlassen. Denn wenn einer lehrt, dass der Zweck die Mittel heiligt, dass Lügen im Dienst einer guten Sache erlaubt seien, so setzt er sich dem Verdacht bewusster Unaufrichtigkeit auch dann aus, so er auf einmal versichert, dem sei nicht so, das sei nicht mehr der Fall oder ähnliches. Wer sagt uns, dass er gerade dann nicht «in majorem dei gloriam» etwas zusammenlügt? Sich auf eine Erklärung von Jesuiten verlassen, ein von ihnen gegebenes Versprechen für bare Münze nehmen, nachdem sie selbst sich grundsätzlich das Recht vorbehalten haben, gegebene Zusagen zu brechen, wenn es ihren Zielen dient oder wenn nur die Wahrscheinlichkeit besteht, dass solcher Wortbruch mit den Lehren eines der grossen Moralthologen der katholischen Kirche übereinstimmt, nein so viel kindliche Vertrauensseligkeit alias naive Tölpelhaftigkeit darf man von uns nicht erwarten. Ganz abgesehen davon, dass eine solche Absage an ihre verlogene Moral von den Jesuiten ja auch bis jetzt nicht erteilt worden ist, so dass sie in all ihrer gemeingefährlichen Zweideutigkeit als Richtschnur des Handelns für den Orden und seine Mitglieder weiterbesteht.

Wir müssen uns also nach einem anderen Kriterium umsehen, um zu beurteilen, ob die Jesuiten heute ihre Gesinnung gewandelt haben und ob von ihnen erwartet werden kann, dass sie sich, ohne ein unsere Demokratie zersetzendes Element zu sein, in unser öffentliches Leben einfügen werden. Dieses Kriterium kann nur in ihrem praktischen Verhalten in der Gegenwart gesehen werden. Unter diesem Gesichtswinkel aber kann auch heute ein Abgehen von Artikel 51 der Bundesverfassung noch nicht empfohlen werden. Dieser Artikel lautet wörtlich:

«Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schulen untersagt.

Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.»

In der Zürcher Kantonsratdebatte vom September 1953 über das Jesuitenverbot, zu der eine Motion des jetzigen Nationalrats Werner Schmid Anlass gegeben hatte, wurde aber unbestreitbar festgestellt, dass die in der Schweiz tätigen Ordensmitglieder, denen die Bestimmungen des Jesuitenartikels fraglos bekannt sein mussten und bekannt waren, sich um dieses Verbot einen Pfifferling kümmerten, es vielmehr mit echt jesuitischer Unverfrorenheit teils zu umgehen, teils direkt zu durchlöchern versuchten. Der bekannte freisinnige Parlamentarier Dr. H. Häberlin referierte damals als Kommissionspräsident und stellte fest, dass in Zürich eine regelrechte Jesuiten-Niederlassung bestehe, mehrere Ordensmitglieder leben gemeinsam in einem Haus und unterstehen einem gemeinsamen Vorgesetzten, dem der Rang eines Vizeprovinzials zukam. Die Zürcher Kantonsregierung duldet befremdlicher Weise diesen von Dr. Häberlin als verfassungswidrig gekennzeichneten Zustand. Natürlich haben die katholisch-konservativen Sprecher im Kantonsrat damals grossartige rhetorische Eiertänze aufgeführt, um den verfassungswidrigen Charakter dieses Zustandes wegzudisputieren. Uebrigens wurde bei anderer Gelegenheit festgestellt, dass ein Jesuitenpriester bei einer öffentlichen kirchlichen Handlung (Hochamt anlässlich einer Primizfeier) mitgewirkt hat, obwohl die Bundesverfassung den Jesuiten ausdrücklich auch jede Wirksamkeit in der Kirche untersagt. Vom Regierungsrat deswegen zu einer Verantwortung seines Tuns vorgeladen, nahm der saubere Jesuitenbruder den Finkenstrich und verschwand blitzartig aus der Schweiz. Er war sich also der Verfassungswidrigkeit seiner Handlung voll bewusst und seine Ordens-Kumpane wohl auch.

Mögen im Augenblick diese Vorfälle genügen, um das praktische Verhalten der in der Schweiz lebenden Jesuiten zu kennzeichnen. Wir könnten sie noch als tragbare Bewohner unseres Landes ansprechen, würden sie in Uebereinkunft mit den Repräsentanten des politischen Katholizismus die Aufhebung des Artikels 51 der Bundesverfassung anstreben (soweit sie Schweizer und nicht Ausländer sind, deren Einmischung in unsere innenpolitischen Angelegenheiten mindestens eine grobe Taktlosigkeit wäre) oder würden sie in ihren Zeitschriften den bestehenden Zustand beklagen und Argumente für seine Abänderung vorbringen. Aber die Tatsache, dass sie durch ihr Verhalten praktisch an der Aushöhlung unserer Verfassung arbeiten und sich skrupellos über geltendes schweizerisches Verfassungsrecht hinwegsetzen, dass sie sich nicht scheuen, zu offenen Rechtsbrechern einer ihnen unbequemen Verfassungsbestimmung zu werden, das stempelt sie ein für allemal zu einer durch eine anständigen Menschen fremde Intrigantenmoral zusammengehaltenen Gesellschaft ab, deren Anwesenheit in der Schweiz als unerwünscht gelten muss. Die Tatsache, dass einige unserer Behörden in unverzeihlicher Schwäche den jesuitischen Verfassungsbruch geduldet haben und dabei eigentlich mit ihrem eigenen Eid auf die Verfassung in Widerspruch geraten sind, entlasten die Jesuiten so wenig wie das Vorhandensein des Hehlers den Dieb! Im Interesse unserer Demokratie und der Sauberkeit unseres politischen und kulturellen Lebens ist daher nicht nur zu fordern, dass das Jesuitenverbot aufrechterhalten bleibt, sondern dass darüber hinaus auch mit seiner in einigen Kantonen dank der Komplizität oder Schwächlichkeit der Behörden bestehenden Umgehung endlich aufgeräumt wird.

Walter Gysling